

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 163-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.199

Eingereicht am: 11.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Hofer (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Lohnobergrenze für Staatsbetriebe

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle rechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. In Betrieben, Institutionen und Organisationen, die sich mehrheitlich oder vollständig im Eigentum des Kantons befinden, gilt eine Lohnobergrenze von maximal 800 000 Franken inkl. aller Zulagen, Beiträge und Entschädigungen.
2. In Betrieben, Institutionen und Organisationen, in denen der Kanton als Minderheitseigentümer eine Lohnobergrenze gemäss Punkt 1 nicht durchsetzen kann, zieht er sich innert fünf Jahren nach dem Entscheid als Miteigentümer zurück.

Begründung:

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW Energie AG. Deren Spitze wird mit einem für Dritte nicht nachvollziehbaren Millionengehalt entlohnt, das mehr als dem Salär aller Regierungsräte zusammen entspricht. Dank ihrer Eigentümerstruktur gilt für die BKW eine faktische Staatsgarantie. Ein direkter Vergleich mit privatwirtschaftlich geführten Unternehmen ist, zumindest in Bezug auf das Salär, nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat soll daher alle Bestimmungen anpassen und dadurch eine feste Lohnobergrenze einführen, die selbstverständlich auch unterschritten werden darf. Mit der notwendigen Stimmenmehrheit des Kantons Bern ist diesen Lohnexzessen in staatlichen Betrieben rasch und problemlos ein Ende zu setzen.

Verteiler

- Grosser Rat